Erläuterung der Wertungskriterien

- **1: Preis**
  Es wird der Preis in Euro zur Berechnung der Preispunkte nach der folgenden Gleichung herangezogen:

  $$\mathbf{Pu_{Preis} = P_{MIN} / P_{IST} * 100}$$

  Pu_{Preis} = Gesamtpunktzahl der Preispunkte

  P_{IST} = Wertungspreis Angebot des jeweiligen Bieters

  P_{MIN} = kleinster angebotener Wertungspreis eines Bieters, der sich in der Auswertung befindet

- **2: Konzepte**

  Einzureichende Unterlagen für die Bewertung:

  Bei diesem Kriterium wird bewertet, wie der Aufragnehmer die Übernahme des Kinderhortbetriebes gestaltet, wie die Konzeption Kinderhort Süd Radeberg zukunftsorientiert und an den Bedürfnissen der Kinder und des Personals ausgerichtet (u.a. methodisch sowie Vermittlung der gewünschten Informationen und Wissensinhalte) weiterentwickelt werden kann, sowie speziell wie eine Personalentwicklung (pädagogische Bildung aktuell halten; Spezialwissen erarbeiten und vertiefen (u.a. Integrationsbedarfe, Sprachförderung, Gewaltprävention, Kommunikation mit Kindern, Kommunikation mit Eltern, Ernährung, Bewegung; Kreativität).

  Die Träger haben im Rahmen der Angebotsabgabe ihren Ansatz für eine Fortführung und Weiterentwicklung des bestehenden pädagogischen Konzepts der Einrichtung schriftlich vorzustellen (Zuschlagskriterium). Das Konzept wird in Bezug auf die nachstehend angegebenen Aspekte bepunktet.

  Die Stadt Radeberg erwartet im pädagogischen Konzept detaillierte Aussagen, die Erfahrungswerte und inhaltliche Tiefe in allen im Folgenden genannten Themenbereichen aufweisen. Zur besseren Übersichtlichkeit wird um Einhaltung der Systematik gebeten.

  Die Bewertung des Kriteriums erfolgt durch eine mehrköpfige gleichbesetzte Jury.

  Die Bewertung und Ermittlung der Gesamtpunktzahl (Qualitative Merkmale) erfolgt durch den Vergleich der Angebote zueinander und orientiert sich an dem Schema des deutschen Schulnotensystems:

5 Punkte	… entsprechen der Note „sehr gut“. Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.
4 Punkte	… entsprechen der Note „gut“. Die Leistung entspricht voll den Anforderungen.
3 Punkte	… entsprechen der Note „befriedigend“ Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen
2 Punkte	… entsprechen der Note „ausreichend“. Die Leistung weist zwar Mängel aus, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen.
1 Punkt	… entspricht der Note „mangelhaft“ Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass die Mängel behoben werden können.
0 Punkte	… entsprechen der Note „ungenügend“ Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen und lässt erkennen, dass die Mängel nicht behoben werden können.

Der arithmetische Durchschnittswert (DW) der durch die Jurymitglieder vergebenen Punkte je Bewerber errechnet sich wie folgt: DW = Summe der vergebenen Punkte je Bewerber / Anzahl der Jurymitglieder. Dieser Wert wird auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Für die Ermittlung der Gesamtpunktzahl wird die erreichte Punktzahl mit der maximal erreichten Punktzahl ins Verhältnis gesetzt. Daraus ergibt sich folgende Formel:

$$\mathbf{Pu_{Konzepte} = EP_{IST} / EP_{MAX} * 100}$$

EP_{IST} = Endpunktzahl nach Jurybewertung
(Summe der Punktzahl der Jurybewertung)

EP_{MAX} = maximal erreichte Endpunktzahl eines Bieters,
der sich in der Auswertung befindet

- **3: Qualifikation der Projektleitung**

Einzureichende Unterlagen für die Bewertung: fachliche Lebensläufe des Projektleiters/ Geschäftsführers und des stellvertretenden Projektleiters/ Geschäftsführers; Beschreibung von drei vergleichbaren Referenzen in denen die Kinderhortbetreibung eines Bestandshortes sowie deren Personal im laufenden Betrieb übernommen wurde. Die drei Referenzprojekte sind über einen Projektsteckbrief (jeweils maximal eine Seite) zu beschreiben. Bewertet werden nur Referenzen deren Übernahmezeitraum sich innerhalb des Zeitkorridors vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2023 befindet.

Die Bewertung des Kriteriums erfolgt durch eine mehrköpfige gleichbesetzte Jury. Die Bewertung und Ermittlung der Gesamtpunktzahl (Qualitative Merkmale) erfolgt durch den

Vergleich der Angebote zueinander und orientiert sich an dem Schema des deutschen Schulnotensystems:

5 Punkte	… entsprechen der Note „sehr gut“. Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.
4 Punkte	… entsprechen der Note „gut“. Die Leistung entspricht voll den Anforderungen.
3 Punkte	… entsprechen der Note „befriedigend“ Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen
2 Punkte	… entsprechen der Note „ausreichend“. Die Leistung weist zwar Mängel aus, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen.
1 Punkt	… entspricht der Note „mangelhaft“ Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass die Mängel behoben werden können.
0 Punkte	… entsprechen der Note „ungenügend“ Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen und lässt erkennen, dass die Mängel nicht behoben werden können.

Der arithmetische Durchschnittswert (DW) der durch die Jurymitglieder vergebenen Punkte je Bewerber errechnet sich wie folgt: DW = Summe der vergebenen Punkte je Bewerber / Anzahl der Jurymitglieder. Dieser Wert wird auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Für die Ermittlung der Gesamtpunktzahl wird die erreichte Punktzahl mit der maximal erreichten Punktzahl ins Verhältnis gesetzt. Daraus ergibt sich folgende Formel:

Daraus ergibt sich folgende Formel:

$$\mathbf{Pu_{Qualifikation} = EP_{IST} / EP_{MAX} * 100}$$

EP_{IST} = Endpunktzahl nach Tabellenbewertung

EP_{MAX} = maximal erreichte Endpunktzahl eines Bieters, der sich in der Auswertung befindet

- **4: Präsentation durch den Projektleiter/Geschäftsführer oder stellv. Projektleiter/ Geschäftsführer in Präsens**
  (Dauer des Termins ca. eine Stunde;
  Präsentationszeit mit PowerPoint: max. 25 Minuten, im Anschluss Zeit für Fragen)

  Die gemessen an den Kriterien 1 bis 3 punktemäßig besten drei Bieter, die für einen Zuschlag potentiell in Frage kommen, werden zur Präsentation eingeladen. Diese präsentieren ihre Angebote/Methoden/Konzepte gegenüber der Jury des Auftraggebers. Bieter, die nicht zu den max. besten 3 Bietern anhand der Vorauswahl gehören, erhalten in diesem Kriterium automatisch 0 Punkte.

Bei diesem Kriterium soll der Bieter seine Konzepte (Kriterium 2) präsentieren. Es wird bewertet, wie die präsentierten Folien mündlich ergänzt werden und wie auf fachliche Fragen eingegangen wird. Die PowerPoint-Präsentation ist dem Auftraggeber nach dem Termin digital zu übermitteln.

Die Bewertung des Kriteriums erfolgt durch eine mehrköpfige gleichbesetzte Jury. Die Bewertung und Ermittlung der Gesamtpunktzahl (Qualitative Merkmale) erfolgt durch den Vergleich der Angebote zueinander und orientiert sich an dem Schema des deutschen Schulnotensystems:

5 Punkte	… entsprechen der Note „sehr gut“. Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.
4 Punkte	… entsprechen der Note „gut“. Die Leistung entspricht voll den Anforderungen.
3 Punkte	… entsprechen der Note „befriedigend“ Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen
2 Punkte	… entsprechen der Note „ausreichend“. Die Leistung weist zwar Mängel aus, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen.
1 Punkt	… entspricht der Note „mangelhaft“ Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass die Mängel behoben werden können.
0 Punkte	… entsprechen der Note „ungenügend“ Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen und lässt erkennen, dass die Mängel nicht behoben werden können.

Der arithmetische Durchschnittswert (DW) der durch die Jurymitglieder vergebenen Punkte je Bewerber errechnet sich wie folgt: DW = Summe der vergebenen Punkte je Bewerber / Anzahl der Jurymitglieder. Dieser Wert wird auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Für die Ermittlung der Gesamtpunktzahl wird die erreichte Punktzahl mit der maximal erreichten Punktzahl ins Verhältnis gesetzt. Daraus ergibt sich folgende Formel:

$$\mathbf{Pu_{Präsentation} = EP_{IST} / EP_{MAX} * 100}$$

EP_{IST} = Endpunktzahl nach Jurybewertung
(Summe der Punktzahl der Jurybewertung)

EP_{MAX} = maximal erreichte Endpunktzahl eines Bieters,
der sich in der Auswertung befindet